Bayern-Versicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 10(1) DER EU-VERORDNUNG ZUR OFFENLEGUNG NACHHALTIGER FINANZIERUNG (EU SFDR RTS ARTIKEL 24-36)

Produktname: NOA (Neo Orientierte Anlage) - SAP-Nummer 348059

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900YVAZLRT7M8RV44

FondsID 707

Stand: 25.07.2026

Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (nach Art. 10 Offenlegungsverordnung)

a) Zusammenfassung

Grundlegende Strategie des Anlagekonzepts NOA ist es, innerhalb eines langfristigen Anlagehorizonts weltweit Renditechancen zu nutzen, ohne dabei außerordentliche Risiken einzugehen. Durch die Investition in verschiedene zukunftsorientierte Anlagen wird ein gutes Verhältnis zwischen höheren Ertragschancen und geringeren Verlustrisiken angestrebt. Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Es handelt sich daher um ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die im Anlagekonzept getätigten Investitionen sollen überwiegend in Vermögensgegenstände erfolgen, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen. Dieser umfasst Ausschlüsse bestimmter Investitionen aus dem Anlageuniversum. Der Fokus liegt dabei auf Anlagen, auf die direkter Einfluss genommen werden kann. Mindestens 50% der Investitionen sollen auf diese definierten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sein. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) werden im Rahmen der Anlagestrategie über entsprechende Ausschlusskriterien berücksichtigt, beispielsweise für fossile Brennstoffe, Verstöße gegen internationale Standards, umstrittene Waffen, Länder mit Sozialverstößen sowie durch niedrigere Treibhausgasemissionen als die Benchmark. Außerdem enthält das Anlagekonzept einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Anlagekonzepts sowie des Anteils an nachhaltigen Investitionen wird auf Daten des externen Datenanbieters MSCI zurückgegriffen. Die Daten des externen Anbieters werden durch einen internen Validierungsprozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Qualität und Zuverlässigkeit geprüft, um mögliche Einschränkungen zu minimieren. Die Überwachung der angestrebten Quote erfolgt dabei in Abhängigkeit des Nachhaltigkeitsmerkmals durch das Portfoliomanagement sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied diverser Initiativen, u.a. Principles for Responsible Investment und Net Zero Asset Owner Alliance. Unter anderem über diese Mitgliedschaften kommt der Konzern seinen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen nach. Die Mitwirkungspolitik erfolgt zentral durch den Konzern, einzelne Versicherungsunternehmen setzen sie nicht selbst um.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Das Anlagekonzept enthält einen Mindestanteil von 10% nachhaltigen Investitionen, welche der Definition gemäß Art. 2(17) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 entsprechen. Diese definiert Investitionen unter folgenden Bedingungen als nachhaltig:

- Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt,
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der umweltbezogenen oder sozialen Ziele und
- Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an

Zur Identifikation solcher Investitionen verwendet der Konzern Versicherungskammer Informationen des auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten Unternehmens MSCI. Ein entwickelter Datenpunkt zur Umsetzung der gesetzlichen Definition identifiziert Unternehmen, welche die oben genannten Bedingungen aus Sicht von MSCI erfüllt.

1. Bei der Bewertung eines Unternehmens hinsichtlich des Beitrags zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels, werden folgende Aktivitäten berücksichtigt, welche somit auch die Ziele der nachhaltigen Investitionen darstellen, welche in diesem Anlagekonzept teilweise getätigt werden:

Umweltziele	Soziale Ziele
• Klimawandel (Alternative Energien, CO2- und Energieeffizienz, nachhaltige Gebäude) • Natürliche Ressourcen und Kapital (nachhaltiges Wassermanagement, Verschmutzungsprävention, nachhaltige Landwirtschaft)	• Ermöglichen der Erfüllung von Grundbedürfnissen (Nahrungsmittel, Arzneimittel, Sanitärbedarf, bezahlbarer Wohnraum) • Selbstbestimmung und Unabhängigkeit (Finanzierung von kleinen und mittelständigen Unternehmen, Bildung, Teilhabe an digitalen Diensten)

Gemäß der Methodik von MSCI wird eine Fremd- oder Eigenkapitalinvestition in ein Unternehmen (bspw. Aktien oder Anleihe) als Investition zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels betrachtet, wenn das Unternehmen mindestens 20% des Umsatzes durch Produkte oder Dienstleistungen in den oben genannten Bereichen erwirtschaftet.

2. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Investition keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schadet (Do-No-Significant-Harm, DNSH). Des Weiteren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) berücksichtigt. Der von MSCI entwickelte Datenpunkt zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen sieht vor, dass keine schwerwiegenden Kontroversen bekannt sind, welche auf einen Verstoß gegen die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact hinweisen könnten (PAI 10). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Investitionen, welche als nachhaltig betrachtet werden, mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen konform sind. Durch den Bezug auf den UN Global Compact wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Investitionen mit den für Unternehmen relevanten Aspekten der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang sind. Zudem wird geprüft, ob ein Unternehmen Geschäftsaktivitäten in einem der nachfolgend aufgeführten, kontroversen Geschäftsfelder hat:

 - kontroverse Waffen (PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen))
 - Förderung von thermischer Kohle (PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
 - Tabakproduktion und sonstige mit Tabak zusammenhängende Aktivitäten (≥ 5%).

3. Zur Prüfung, ob Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen, muss ein MSCI ESG Rating von mindestens BB für das Unternehmen vorliegen.

Das Anlagekonzept berücksichtigt auch über die oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmale (Ausschlusskriterien bei Anlageformen und Instrumenten, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können) bestimmte Indikatoren für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)
- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16)

In diesem Anlagekonzept werden zudem Unternehmen ausgeschlossen, welche in schwerwiegende umweltbezogene Kontroversen involviert sind. Hierbei werden unter anderem Kontroversen in Bezug auf Biodiversität & Landnutzung, Wasserstress oder giftige Emissionen und Abfall erfasst. Hierdurch werden folgende Indikatoren für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7)
- Emissionen in Wasser (PAI 8)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9)

Darüber hinaus zielt das Anlagekonzept darauf ab, niedrigere Treibhausgasemissionen als die Benchmark aufzuweisen. Hierdurch wird der folgende Indikator für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen (PAI 2)

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Als Konzern Versicherungskammer sind wir uns bewusst, dass unsere Kapitalanlage ein wirkungsvoller Hebel ist, und möchten diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Mit verbindlichen Kriterien für die Kapitalanlage fordern wir grundlegende Standards eines langfristigen Wirtschaftens ein. Dies wird unserem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht. Bei der Umsetzung fokussieren wir uns auf solche Anlageformen und Instrumente, auf deren

Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können. Das Anlagekonzept NOA investiert überwiegend in Vermögensgegenstände, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen. Dieser Standard umfasst:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags stehen
- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Ergänzend dazu berücksichtigt der Konzern Versicherungskammer die Transitionsbereitschaft und -fähigkeit von Unternehmen anhand des Net Zero Investment Framework (NZIF). Dieses Rahmenwerk bewertet entlang sechs klar definierter Kriterien – von langfristigen Netto-Null-Zielen und Maßnahmenplänen über Offenlegung bis Kapitaleinsatz – wie glaubhaft Unternehmen die Umstellung ihrer Geschäftsaktivitäten zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen ansteuern. Die Einordnung erfolgt in fünf Stufen („Not Aligning“, „Committed“, „Aligning“, „Aligned“, „Achieving Net Zero“). Unternehmen, die im NZIF als „Committed“, „Aligning“, „Aligned“ oder „Achieving Net Zero“ eingestuft sind und somit die Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Transition aufweisen unterliegen nicht oben genannten Kohleausschlüssen. Alle übrigen Ausschlusskriterien bleiben davon unberührt. Die Anwendung des NZIF tritt ab dem 01.08.2026 in Kraft.

Darüber hinaus wird mit dem Anlagekonzept ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, oder mit einem sozialen Ziel getätigt. Ebenso wird bei der Auswahl der Investitionen auf die Höhe der CO2-Emissionen geachtet, um im Vergleich zu einer globalen Aktienbenchmark eine geringere Intensität zu erzielen. Zusätzlich erfolgen keine Investitionen, die mit schwerwiegenden umweltbezogenen Kontroversen in Verbindung stehen.

d) Anlagestrategie

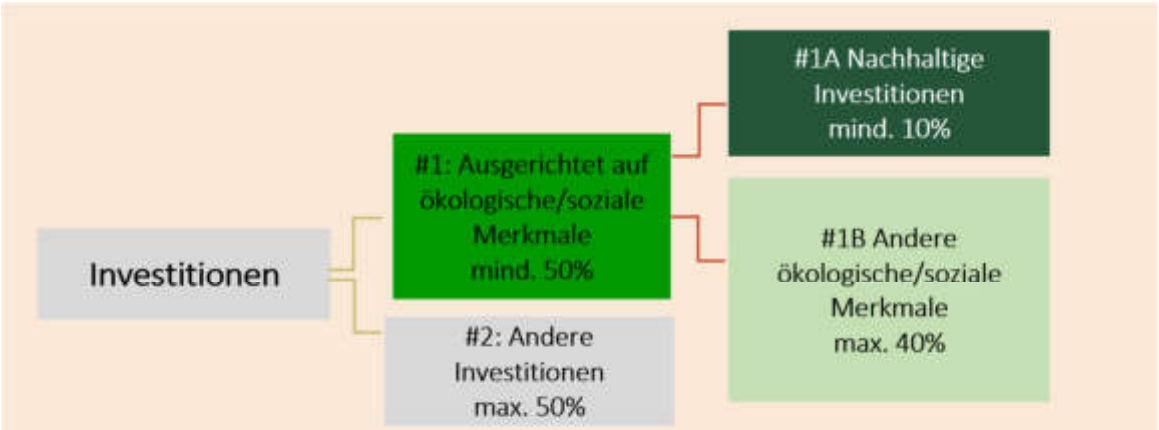
Ziel der Anlagepolitik ist es, innerhalb eines langfristigen Anlagehorizonts weltweit Renditechancen zu nutzen, ohne dabei außerordentliche Risiken einzugehen. Durch die Investition in verschiedene Anlagen wird ein gutes Verhältnis zwischen höheren Ertragschancen und geringeren Verlustrisiken angestrebt. Um dieses ambitionierte Ziel erreichen zu können, ist ein permanentes Anpassen des Portfolios und möglicher Anlageklassen unumgänglich. Der Konzern Versicherungskammer analysiert laufend die globalen Finanzmärkte. Neue, aus der Risiko-/ Ertragsperspektive interessante Anlageklassen werden in das Kapitalanlagekonzept integriert.

Als Treiber bestehender Risikokategorien ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Prozesse integriert. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ist in der ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage des Konzerns Versicherungskammer geregelt. Sie gilt konzernweit und findet somit auch Anwendung im Anlagekonzept NOA. Grundsätzlich können sich Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken. Durch ihre Auswirkung auf bestehende Risikoarten materialisieren sich Nachhaltigkeitsrisiken als deren Teilaspekte und sind von ihnen nicht abzugrenzen. Deshalb werden Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb bestehender Risikoarten berücksichtigt und nicht als eigene Risikoart bewertet. Eine pauschale Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Rendite ist entsprechend nicht möglich. Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und identifizierte Renditechancen genutzt werden, wenn diese im Einklang mit den Anlagezielen und dem Ertrags-Risiko-Profil der NOA sind.

Im Rahmen des Mindeststandards unserer Nachhaltigkeitsstrategie bei Investitionsentscheidungen gewährleisten wir, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den von uns investierten Unternehmen berücksichtigt werden. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact bei einem überwiegenden Anteil der Vermögensgegenstände wird sichergestellt, dass das Anlagekonzept mehrheitlich in Unternehmen investiert, welche ein Mindestmaß einer guten Unternehmensführung aufweisen. Im Zuge eines monatlichen Reportings wird der Anteil an Vermögensgegenständen in Unternehmen, welche Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, hinsichtlich einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet.

e) Aufteilung der Investitionen

Gemäß seiner Anlagestrategie investiert das Anlagekonzept anteilig in Vermögensgegenstände mit Eigenschaften, wie sie im nachstehenden Diagramm aufgeführt sind. Investitionen erfolgen entweder direkt oder in anderen Arten von Risikopositionen. Daraus ergibt sich eine Vermögensallokation für dieses Anlagekonzept von 0% in direkte Risikopositionen und 100% in alle anderen Arten von Risikopositionen (Stand: 30.09.2025).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit der zu betrachtenden Vermögensgegenstände sowie der jeweilig zugeordneten Anlageklasse durch das Portfoliomanagement sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Diejenigen Unternehmen, die im Anlagekonzept enthalten sind, werden in einem definierten Prozess auf die Ausschlusskriterien geprüft. Dafür werden Informationen des auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten externen ESG-Datenanbieters MSCI herangezogen, der wiederum in großen Teilen auf eigene Analysen aber auch externe Quellen zurückgreift. Im Falle eines Verstoßes wird das jeweilige Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. In diesem Prozess werden ebenfalls die weiteren ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsmerkmale überprüft.

Zusätzlich wird bei jeder Handelsempfehlung und auch laufend geprüft, ob das Anlagekonzept Titel enthält, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

g) Methoden

Die Messung der Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit der zu betrachtenden Vermögensgegenstände sowie der jeweilig zugeordneten Anlageklasse. Dazu werden Informationen des auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten externen Datenanbieters MSCI verwendet, der wiederum in großen Teilen auf eigene Analysen aber auch externe Quellen zurückgreift. Dabei werden Ausschlüsse gemäß unserer ESG-Richtlinie überwacht:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags stehen
- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Ergänzend berücksichtigt der Konzern Versicherungskammer die Transitionsbereitschaft und -fähigkeit von Unternehmen anhand des Net Zero Investment Framework (NZIF). Die Einstufung erfolgt durch den Datenanbieter MSCI, der Unternehmen einer von fünf NZIF-Kategorien zuordnet: „Not Aligning“, „Committed“, „Aligning“, „Aligned“ oder „Achieving Net Zero“. Unternehmen, die als „Committed“, „Aligning“, „Aligned“ oder „Achieving Net Zero“ eingestuft sind und somit die Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Transition aufweisen, unterliegen nicht oben genannten Kohleausschlüssen. Alle übrigen Ausschlusskriterien bleiben davon unberührt. Die Anwendung des NZIF tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Es dürfen mindestens 50% der im Anlagekonzept befindlichen Investitionen nicht gegen die definierten Ausschlüsse verstoßen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, werden Informationen des auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten Datenanbieters MSCI verwendet. Der Datenanbieter beschäftigt ESG-Analysten, die sich mit der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen befassen und dabei u.a. auch Daten zum Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer erfassen. Dazu verwendet der Datenanbieter öffentliche zugängliche Unternehmensquellen (z.B. Jahresberichte, Unternehmenswebsite etc.) sowie weitere Quellen (u.a. Medienberichte, Informationen von NGOs etc.). MSCI überprüft die Unternehmensdaten auf einer regulären Basis, kontaktiert jedes untersuchte Unternehmen und integriert Unternehmensfeedback – nach einer Überprüfung durch die ESG-Analysten – in die Unternehmensbewertung.

Der Datenanbieter stellt dem Konzern Versicherungskammer pro Quartal eine sogenannte Negativliste zur Verfügung. Diese Liste beinhaltet Unternehmen, die gegen Merkmale und Indikatoren verstoßen, die den Mindeststandard des Konzerns abbilden. Diese Liste wird sowohl an das Portfoliomanagement als auch die Kapitalverwaltungsgesellschaft weitergereicht und durch diese berücksichtigt und plausibilisiert.

Grundlegend können Schätzwerte verwendet werden, sofern keine Alternativen zur Verfügung stehen. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann jedoch nicht genau quantifiziert werden. Grundsätzlich werden die Daten des externen Datenanbieters übernommen.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Zu Überprüfung der ökologischen und sozialen Merkmale des Anlagekonzepts werden Daten eines externen Anbieters verwendet. Es können Einschränkungen bei Nachhaltigkeitsdaten z. B. durch subjektive und qualitative ESG-Bewertungen, Schätzverfahren für Daten, Datenfehler oder mangelnde Datenverfügbarkeit auftreten. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft stellt durch einen internen Validierungsprozess die Qualität und Integrität der Daten im Sinne der Vollständigkeit, Konsistenz und Korrektheit sicher. Die oben genannten Beschränkungen bei der Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale sollen dadurch aufgelöst werden.

j) Sorgfaltspflicht

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden stellt die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen eines standardisierten Prozesses zur Due Diligence bei Investitionen sicher, dass diese im Einklang mit den zugrundeliegenden Anlagebedingungen stehen.

Ebenso ist der Konzern Versicherungskammer Mitglied in diversen Initiativen, u.a. Principles for Responsible Investment und Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Mit der Mitgliedschaft sind auch gewisse Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen verbunden.

k) Mitwirkungspolitik

Bei investierten oder beteiligten Unternehmen erfolgt die Mitwirkungspolitik zu materiellen ESG-Aspekte sowohl über die Ausübung der Stimmrechte ("Voting") als auch über den Dialog mit Unternehmen ("Engagement") auf Ebene des Konzerns Versicherungskammer. Bei der Umsetzung arbeitet die Versicherungskammer mit externen Kapitalverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaften zusammen. Mit ihnen stimmt sich der Konzern regelmäßig zu deren übergeordneten Strategien in Bezug auf ESG ab und adressiert relevante Aspekte und Entwicklungen. In diesem Zuge werden auch wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ausgewählter Emittenten adressiert.

Die jeweiligen Versicherungsunternehmen (wie z.B. die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG) betreiben keine eigene Mitwirkungspolitik. Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG können unter folgendem Link dem ARUG II Bericht entnommen werden:

https://www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/

l) Bestimmter Referenzwert

Im Rahmen des Anlagekonzepts NOA wurden als Referenzwert zwei umfassende Marktindizes, der MSCI All Countries World Index (MSCI Index Code: 892400) und der Bloomberg Global Aggregate Index, für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu einer gewichteten Benchmark kombiniert. Das übergeordnete Anlageziel besteht darin, einen geringeren CO2-Fußabdruck im Vergleich zum Referenzwert zu erzielen.

Der MSCI All Countries World Index bildet die Aktienmärkte von 23 entwickelten und 24 Schwellenländern ab und deckt rund 85 % der frei investierbaren Marktkapitalisierung ab. Die Aufnahme basiert auf Kriterien zu Größe, Liquidität, Streubesitz und Handelbarkeit, ergänzt durch die Branchenklassifikation nach dem Global Industry Classification Standard (GICS). Die Gewichtung erfolgt nach streubesitzbereinigter Marktkapitalisierung. Unternehmensereignisse werden nach festen Regeln berücksichtigt, und regelmäßige vierteljährliche Überprüfungen gewährleisten die Aktualität. Der Index wird nach der Laspeyres-Methode berechnet und in Preis- sowie Gesamtrenditevarianten veröffentlicht. ESG-Kriterien finden dabei keine Anwendung.

Der Bloomberg Global Aggregate Index umfasst Investment-Grade-Anleihen aus Industrie- und Schwellenländern, darunter Staatsanleihen, staatsnahe Emittenten, Unternehmensanleihen sowie durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere. Die Aufnahme setzt ein Investment-Grade-Rating, eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr sowie Mindestanforderungen an Emissionsgröße und Liquidität voraus. Die Gewichtung erfolgt nach Marktwert der ausstehenden Anleihen, mit monatlichen Überprüfungen und Rebalancierungen. Unternehmensereignisse werden nach festen Regeln berücksichtigt. Der Index wird marktwertgewichtet berechnet und in Kurs- und Gesamtrenditevarianten sowie unterschiedlichen Währungen (inkl. Währungssicherung) veröffentlicht. ESG-Kriterien finden dabei keine Anwendung.

Sämtliche Details zu den verwendeten Eingabedaten, den Auswahlmethoden, der Neugewichtung sowie zur Berechnungsmethodik des Index sind auf der Website https://www.msci.com/indexes/index/892400 (Stand: 01.01.2025) bzw. https://assets.bbhub.io/professional/sites/27/US-Aggregate-Index.pdf (Stand: 12.06.24) verfügbar.